



Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Herrn Vorsitzenden
Martin Habersaat

Per E-Mail: Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: F

Meine Nachricht vom:

Bearbeiterin: Doris Kratz-Hinrichsen

Telefon (0431) 988-1292

Telefax (0431) 988-6101291

fb@landtag.ltsh.de

29. April 2024

**DaZ braucht gute Konzepte statt schwarz-grüner Einsparungen,
Antrag der Fraktionen von SPD und SSW, Drucksache 20/1777
(neu) DaZ-System evaluieren und die Weiterentwicklung be-
darfsgerecht fortsetzen, Antrag der Fraktionen von CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 20/2882**

Sehr geehrter Herr Habersaat,
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
Sehr geehrter Herr Schmidt,

für die Möglichkeit, zu den Anträgen „*DaZ braucht gute Konzepte statt schwarz-grüner Einsparungen*“, Antrag der Fraktionen von SPD und SSW, Drucksache 20/1777 (neu) „*DaZ-System evaluieren und die Weiterentwicklung bedarfsgerecht fortsetzen*“, Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 20/2882 eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanke ich mich ausdrücklich.

Es ist ein Auftrag der Schule junge Menschen ihren Fertig- und Fähigkeiten entsprechend zu fördern und auszubilden. So steht es auch im § 4 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes. Dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler Schleswig-Holsteins, unabhängig ihrer Herkunft. Jedes Kind hat das Recht auf die Chance,

das eigene Potenzial voll auszuschöpfen. Gerade für zugewanderte und geflüchtete Schülerinnen und Schüler sind gute Sprachkenntnisse ein erster und notwendiger Schritt für eine gelingende Integration. Die Schleswig-Holsteinische Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Karin Prien, führte diesbezüglich in ihrer Rede am 24. Januar 2024 im Schleswig-Holsteinischen Landtag aus, dass gute Deutschkenntnisse die Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsbiografie sowie eine aktive und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und in der Arbeitswelt sind. Mit dem Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein (Int-TeilhG) hat sich das Land dazu verpflichtet, gleiche Bildungschancen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu verwirklichen (§ 5 Abs. 1 Int-TeilhG) und zugewanderten und geflüchteten Menschen ab ihrer Ankunft in Schleswig-Holstein bedarfsgerecht beim Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen.

Aus dem Ersten Integrations- und Zuwanderungsbericht 2022 des Landes Schleswig-Holstein (Berichtszeitraum 2015 - 2021), der im September 2023 veröffentlicht wurde, geht hervor, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist und sich somit auch ihr Anteil an der Gesamtschüler- und Gesamtschülerinnenzahl deutlich erhöht hat. Bei den Schülerinnen und Schülern der 8. Klassen ist der Anteil über alle Schularten seit dem Schuljahr 2014/15 von 9 % auf 17 % im Schuljahr 2021/22 gestiegen. Am höchsten ist der Anteil an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe mit 26 % (2014/15: 16 %), am niedrigsten an Gymnasien mit 9 % (2014/15: 5 %). Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte hat sich seit 2021 weiter verändert. Den Bedarfen dieser Schüler- und Schülerinnengruppe ist durch entsprechende Maßnahmen gerecht zu werden, nicht nur zu deren eigenem Wohl und um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, sondern insbesondere auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse.

Zu den Maßnahmen, die im Land Schleswig-Holstein angeboten werden, gehört auch das Mehrstufenmodell „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) mit DaZ-Basisklassen und den DaZ-Aufbauklassen, das von meinem Büro und mir grundsätzlich als sinnvoll, notwendig und hilfreich erachtet wird. Laut Veröffentlichung des zuständigen Minis-

teriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 24. November 2023 hat sich die Zahl der DaZ-Schülerinnen und Schüler in der Basisstufe von 3.945 auf 10.083 Schülerinnen und Schüler mehr als verdoppelt. Allein seit 2021 ist die Zahl um 5.643 Schülerinnen und Schüler gestiegen. Diese Erhöhung der Schüler- und Schülerinnenzahl darf nicht zu Lasten der Qualität des DaZ-Unterrichts gehen.

Vor diesem Hintergrund die hiesige Einschätzung zu den vorliegenden Anträgen:

Allgemeines

Das Land Schleswig-Holstein hat mit der Schaffung von 600 neuen Stellen für DaZ-Lehrkräfte und der zusätzlichen Bereitstellung von 136 Lehrkräften für spezielle Bereiche wie Alphabetisierung, Inklusion und Mathematik im DaZ-Unterricht (Drucksache 20/2882) wichtige Schritte unternommen, um den Bildungsbedarf einer zunehmend diverseren Schüler- und Schülerinnenschaft zu decken. Diese Maßnahmen sind nicht nur eine Reaktion auf die steigende Anzahl von DaZ-Schülerinnen und Schülern, sondern auch ein proaktiver Ansatz zur Verbesserung der Bildungsqualität und Chancengleichheit in unserem Schulsystem. Die benannte Erhöhung der Stellenanzahl sollte nicht als einmalige Maßnahme gesehen werden, sondern als Teil einer langfristigen Strategie zur kontinuierlichen Anpassung der Lehrkapazitäten an den tatsächlichen Bedarf. Des Weiteren ist hervorzuheben, dass der DaZ-Unterricht als Teil des Schulunterrichts anzusehen ist und wie im Antrag Drucksache 20/1777 (neu) geschildert, auch im räumlichen Kontext der Schule zu verorten ist. Des Weiteren muss gewährleistet werden, dass der DaZ-Unterricht in voll ausgestatteten Klassenzimmern stattfindet und nicht anderen umfunktionierten Räumen der Schulgebäude.

Wissenschaftliche Evaluation

Eine wissenschaftliche Evaluation des bisherigen DaZ-Unterrichts in Schleswig-Holstein wird unterstützt. Bereits im vergangenen Jahr befürwortete der Landtag dieses Vorhaben (Drucksache 20/1661 (neu)). Die wissenschaftliche Evaluation des DaZ-Systems in Schleswig-Holstein ist ein entscheidender Schritt zur Sicherstellung einer hochwertigen und gerechten Bildung für alle Lernenden. Sie

bietet eine solide Grundlage für gezielte Verbesserungen und Anpassungen im Bildungssystem, die notwendig sind, um den Anforderungen einer sich ständig wandelnden Gesellschaft gerecht zu werden. Die wissenschaftliche Evaluation des DaZ-Systems ermöglicht eine objektive Beurteilung seiner Effektivität. Dies ist entscheidend, um zu verstehen, inwieweit das aktuelle System den Bedürfnissen der Lernenden gerecht wird und wo Verbesserungsbedarf besteht. Daher sollte die Durchführung einer solchen Evaluation nicht nur als notwendig angesehen werden, sondern als integraler Bestandteil einer zukunftsorientierten Bildungspolitik. Eine wissenschaftliche Evaluation des DaZ-Systems vor potentiellen Einsparungen oder Erhöhungen der Schüler- und Schülerinnenzahl wie in Drucksache 20/1777 (neu) angeregt, ist sinnvoll und notwendig.

Unerlässlicher Weise sollten sich wissenschaftliche Evaluationen zu DaZ-Konzepten mit den Lebensrealitäten der Schülerinnen und Schülern auseinandersetzen und diese in den Forschungsprozess miteinbeziehen. Gerade in den ersten Jahren nach Ankunft in Deutschland und Schleswig-Holstein sind die Arbeits-, Wohn- und Aufenthaltsbedingungen der Familien noch nicht fest verankert. Das hat weitreichende Folgen: Viele Kinder treten ohne schulische Vorkenntnisse in das Bildungssystem ein, und es gibt Familien, die in keiner Sprache ausreichend alphabetisiert sind. Auch sind die Schulsysteme in den Herkunftsländern der Familien unterschiedlich und Schule hat einen anderen Stellenwert und ist anders aufgestellt als in Deutschland. Diese Situation führt dazu, dass die Eltern die Rolle von Schule in Deutschland, das Schulsystem und die Anforderungen auch an Eltern im hiesigen Schulsystem nicht kennen und somit ohne Aufklärung kaum in der Lage sind, ihre Kinder angemessen zu unterstützen. Hinzu können weitere multiple Belastungen, wie Traumatisierungen, psychische oder körperliche Erkrankungen oder Anpassungsschwierigkeiten und die Sorge auf das Aufenthaltsrecht der Familie sowie weitere existenzielle Nöte kommen.

Auch die Situation an Schulen mit DaZ-Klassen, deren alltägliche Lehr- und Lernrealität mit Erfolgen und Problematiken, sollten bei der wissenschaftlichen Evaluation Berücksichtigung finden. Die alltägliche Alltagsrealität der Lehrkräfte muss ebenfalls berücksichtigt werden: Die Schülerinnen und Schüler bringen alle individuelle Voraussetzungen und Herausforderungen mit, lernen mal schneller o-

der mal langsamer, haben bereits eine Schule besucht und sind alphabetisiert oder nicht, haben ein bildungsnahes oder ein bildungsfernes Elternhaus, sind in Kontakt zu deutschsprachigen Personen außerhalb der Schule oder nicht, haben (mehrfache) psychische oder physische Erkrankungen oder Probleme. Jedes Kind und jeder junge Erwachsene ist unterschiedlich, sowohl in regulären Klassen als auch in DaZ-Klassen. Doch in DaZ-Klassen sind „die Päckchen“, die die Schülerinnen und Schüler mit sich tragen größer und schwerer. Die Arbeit einer DaZ-Lehrkraft beginnt und endet nicht mit dem Schulgong. Sie umfasst unter anderem das Aufbauen und Etablieren von Hilfestrukturen und den gegebenenfalls häufigen Kontakt zu den Elternhäusern. Die Arbeit umfasst sehr viel Fürsorge für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler.

Für diese Stellungnahme haben wir mit mehreren DaZ-Lehrkräften gesprochen und möchten die Situation an einem Fallbeispiel verdeutlichen: In einer DaZ-Basisklasse an einer Grundschule sind 14 Schüler und Schülerinnen. Das liegt unter den maximalen 16 Schüler und Schülerinnen und ist positiv. Die Schüler und Schülerinnen sind zwischen sieben und zehn Jahren. Laut Lehrkraft ist nur ein Kind von 14 Kindern nicht in irgendeiner Form auffällig und lernt schnell. Neun Kinder kamen nicht alphabetisiert in die Klasse. Bei acht Kindern besteht ein Problem mit Absentismus. Bei vier Kindern zeigen sich Folgen von Traumatisierung. Sechs Kinder zeigen Schwierigkeiten in der sozialen Interaktion, die sich durch Stören, Lautsein oder sogar Mutismus oder Aggressivität bis hin zu körperlicher Gewalt äußern. Fast alle Schüler und Schülerinnen haben Konzentrationsschwierigkeiten und lernen langsam. Ein Kind ist zusätzlich körperlich schwerer erkrankt und benötigt mehr Fürsorge. Diese Lebens- und Arbeitsrealität muss in einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den bestehenden DaZ-Konzepten Berücksichtigung finden.

Der Zeitplan und das Konzept der wissenschaftlichen Untersuchung des bestehenden DaZ-Konzepts in Schleswig-Holstein sowie deren Zwischen- und Endergebnisse sollten jeweils zeitnah veröffentlicht und in der weiteren Umsetzung des DaZ-Unterrichts Anwendung finden.

Einsatz ukrainischer und weiterer Unterstützungskräfte

Im Antrag 20/2882 der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen wird auf die Integration ukrainischer Lehrkräfte als Unterstützungskräfte in das Schleswig-Holsteinische Lehrsystem als eine Antwort auf den Zuzug ukrainischer Geflüchteter und den dadurch entstehenden Mehrbedarf an DaZ-Unterricht verwiesen. Der Einsatz von rund 160 ukrainischen Unterstützungskräften ist zu befürworten und wirft dennoch weitergehend die Frage auf, inwieweit auch Lehrkräfte aus anderen Herkunftsländern in ähnlicher Weise eingebunden werden können und sollten. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass eine Bevorteilung von Lehrkräften bestimmter Herkunftsländer zu vermeiden ist.

Durch den Einsatz von Unterstützungslehrkräften aus anderen Herkunftstaaten können weitere DaZ-Schülerinnen und Schüler profitieren. Dies ist besonders an Schulen sinnvoll, an denen es größere Gruppen zugezogener oder geflüchteter Schüler und Schülerinnen bestimmter Länder gibt. (Unterstützungs-) Lehrkräfte aus den Herkunftstaaten der DaZ-Schülerinnen und Schüler bringen nicht nur sprachliche, sondern auch kulturelle Kenntnisse mit, die im Unterricht genutzt werden können, um den Lernenden eine tiefere interkulturelle Perspektive zu bieten und deren interkulturelle Kompetenz zu fördern. So kann eine vielfältigere und inklusivere Bildungsumgebung geschaffen werden.

Lehrkräfte mit einem ähnlichen kulturellen Hintergrund wie ihre Schüler und Schülerinnen können Lehrstrategien und -materialien besser anpassen, um kulturspezifische Lernstile und -bedürfnisse zu berücksichtigen. Zusätzlich können neue Lehrmethoden und Lernansätze in das Bildungssystem eingebracht werden. Die Lehrkräfte können den Schülern und Schülerinnen helfen, ihre Erstsprache als Stütze beim Erlernen der deutschen Sprache zu nutzen. Forschungen zeigen, dass eine starke Grundlage in der Erstsprache den Erwerb einer zweiten Sprache erleichtern kann.

Selbstverständlich muss bei dem Einbezug zugewanderter Unterstützungslehrkräfte darauf geachtet werden, dass eine entsprechende Qualifikation vorhanden ist. Eine Prüfung dessen lief bei den ukrainischen Unterstützungskräften vergleichsweise schnell. Es ist

wünschenswert ähnliche Verfahrensweisen für Unterstützungslehrkräfte aus anderen Ländern zu etablieren.

Erhöhung der Schüler- und Schülerinnenzahl

Eine Erhöhung der Schüler- und Schülerinnenzahl im DaZ-Klassenverband von 16 auf 18 Schüler und Schülerinnen wird von hiesiger Stelle nicht befürwortet, da dies mehrere nachteilige Effekte haben kann, die sowohl den Lernerfolg der Schüler und Schülerinnen als auch die Arbeitsqualität der Lehrkräfte betreffen.

DaZ-Klassen zielen darauf ab, Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichem sprachlichem Hintergrund und verschiedenen Lernvoraussetzungen gezielt zu fördern. Eine kleinere Klassengröße ermöglicht es Lehrkräften, auf die individuellen Bedürfnisse und das Lerntempo jedes Kindes besser einzugehen. Insbesondere im DaZ-Unterricht ist eine individuelle Förderung entscheidend für den erfolgreichen Spracherwerb. Des Weiteren ist es in kleineren Klassen einfacher, den Lernfortschritt der einzelnen Schüler und Schülerinnen zu verfolgen und angemessenes Feedback zu geben. Bereits jetzt teilen DaZ-Lehrkräfte aus Schleswig-Holstein die Erfahrung, nicht individuell auf ihre Schüler und Schülerinnen eingehen zu können.

Der Spracherwerb, besonders in einem neuen sprachlichen Umfeld, profitiert erheblich von häufiger Interaktion und Sprachpraxis. In größeren Klassen wird die Interaktion zwischen Schülern und Lehrern oft reduziert. In kleineren Klassen können Lehrkräfte eher sicherstellen, dass alle Schüler und Schülerinnen ausreichend Gelegenheit hat, zu sprechen und direkt Feedback zu erhalten.

Hinzu kommt, dass größere Klassen das Klassenmanagement erschweren können, was wiederum die Lernumgebung beeinträchtigt. Lehrkräfte in DaZ-Klassen stehen vor der Herausforderung, Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernerfahrungen und verschiedenen Sprachen zu unterrichten. Eine höhere Anzahl an Schüler und Schülerinnen erhöht die Arbeitsbelastung und kann zu Stress bis hin zu Burnout bei Lehrkräften führen. Dies beeinträchtigt nicht nur die Lehrqualität, sondern auch die langfristige Stabilität des Bildungsangebots.

Darüber hinaus besteht aktuell dringender Bedarf an weiter Unterstützung im Unterricht, wie beispielsweise durch Leselernhelfer- und innen, um gerade älteren, nicht alphabetisierten Kindern schnellstmöglich das Lesen beizubringen. Diese Unterstützung sollte täglich in kleinen Einheiten durch eine Eins-zu-eins-Betreuung erfolgen. Dies ist in einer Klasse von bis zu 16 Kindern für eine einzelne Lehrkraft aktuell bereits jetzt nicht umsetzbar. Eine Ausweitung der Klassengröße auf 18 Schüler und Schülerinnen würde die aktuelle Situation weiter verschlechtern.

Weitere Forderungen zu DaZ abseits der genannten Maßnahmen in den Anträgen:

Da, wie bereits dargestellt, nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Familien von DaZ-Schüler und Schülerinnen ihre Kinder beim Spracherwerb und Schulbesuch angemessen unterstützen können, ist essentiell jedem Kind in der DaZ-Basisstufe einen kostenfreien Platz in der Ganztagsbetreuung zur Verfügung zu stellen. Dies gilt besonders für Kinder von Arbeitsmigranten und Arbeitsmigrantinnen aus Familien, die oft monatelang darauf warten müssen, die notwendigen Unterlagen für staatliche Leistungen vorlegen zu können. Während dieser Zeit geht wertvolle Bildungszeit verloren. Wenn es keine kostenfreien, flächendeckenden Ganztagsbetreuungsplätze gibt, müssen Betreuungsanbieter ihre Anmeldeprozesse vereinfachen, damit Eltern, die wenig bis kein Deutsch sprechen oder nicht alphabetisiert ist, die Chance haben ihre Kinder an dem Angebot teilhaben zu lassen.

Zusätzlich sollten weitere Unterstützungsangebote an Schulen in den Blick genommen und ausgebaut werden, wie beispielsweise die personelle Ausstattung der Schulsozialarbeit. Auch andere Hilfen und Angebote für DaZ-Schülerinnen und Schüler und DaZ-Lehrkräfte müssen weiter ausgebaut werden. An dieser Stelle ist auf Leselernhelfer und -innen oder Elternlotsen hinzuweisen.

Finanzielle Kürzungen oder praktischen Erhöhungen der Schüler- und Schülerinnenzahl in Schleswig-Holsteinischen Schulklassen sind aufgrund der dargestellten Punkte und Argumente aktuell aus unserer Sicht nicht zu verantworten. Sie gehen zu Lasten aller Betroffenen, den Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und auch dem Schleswig-Holsteinischen Bildungssystems.

Eine umfassende wissenschaftliche Untersuchung des derzeitigen DaZ-Konzepts und dessen Umsetzung ist unter Anbetracht der Berichte aus der Praxis notwendig.

Gleichzeitig möchten wir im Rahmen der Stellungnahme anregen, sich mit der Fortentwicklung von mutter- und herkunftssprachlichem Unterricht in Schleswig-Holstein zu befassen. Die dringende Weiterentwicklung von herkunftssprachlichem Unterricht an allen allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein zeigt uns geboten. Andere Bundesländer betreiben seit Jahren hier gute Modelle, von denen wir in Schleswig-Holstein lernen könnten. Die muttersprachliche Basis ist der Erfolg für das Lernen der deutschen Sprache als Zweitsprache und wir sollten in unserem Einwanderungsland die Sprachfestigung der Herkunftssprache durch die Möglichkeit von mutter- und herkunftssprachlichem Lernen fördern!

Im sachlichen Zusammenhang mit dem DAZ-Unterricht und als hilfreiches Angebot an Schüler und Schülerinnen mit nicht deutscher Herkunftssprache oder Familiensprache scheint es nach unserer Einschätzung sinnvoll, zumindest dort, wo die Schüler- Schülerinnenzahlen dies zulassen, herkunftssprachlichen Unterricht in den Regelschulen und berufsbildenden Schulen anzubieten.

Wenn Deutschland von der Bundesregierung als Einwanderungsland definiert wird, gebietet dieses Selbstverständnis auch, Mehrsprachigkeit positiv als Ressource zu sehen und zu pflegen.

Mein Büro hatte in der Vergangenheit bei diversen Stellungnahmen im Hinblick auf das Schulgesetz die Förderung der Familiensprache gefordert, so beispielsweise in der Anhörung zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung zur Änderung des Schulgesetzes Drucksachen 18/1124 und 18/942, von der Tendenz auch in Anhörung zu dem Entwurf eines Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein (LehrBG), im Anhörungsverfahren zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes hier: Änderungen zum Schuljahr 2021/22 und zuletzt beim Anhörungsverfahren zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes – hier: Änderung zum Schuljahr 2024/2025, teilweise zum 1. Januar 2025.

Auch das Bildungsministerium erkennt die Sinnhaftigkeit des Förderns der Herkunftssprache an. So heißt es in der Drucksache

19/2081-Bericht der Landesregierung zu Stand und Perspektiven des mutter- und herkunftssprachlichen Unterrichts, federführend Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 10.03.2020- unter anderem: „Studien belegen, dass die Pflege der Herkunftssprache nicht nur die Sprachkompetenz allgemein und in der Herkunftssprache festigt, sondern auch den Erwerb der deutschen Sprache positiv beeinflussen kann. Wenn Kinder z.B. ihre Herkunftssprache lernen, dann lernen sie zugleich Konzepte und Begriffe, die sie auch für das Erlernen der deutschen Sprache verwenden können. Ein herkunftssprachliches Angebot konkurriert also nicht mit Unterricht und Fördermaßnahmen in Deutsch. Auch die Europäische Union geht von positiven Wirkungen herkunftssprachenerhaltender Maßnahmen auf den allgemeinen Bildungserfolg von Lernenden mit Migrationshintergrund aus.“

Um einen schulischen herkunftssprachlichen Unterricht in Schleswig-Holstein zu fördern und unabhängig zu machen von Angeboten der Konsulate, z.B. dem Konsulat der Republik Türkei, wäre es hilfreich ein entsprechendes Studienangebot zu schaffen, das zur Lehrfähigkeit im Fach bzw. als Zweit- oder Drittsprache führt, was ich hiermit ausdrücklich anrege.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Doris Kratz-Hinrichsen